

## Bekanntmachung des Friedhofzweckverbandes Gutweiler

### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr **2024** liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Zimmer 216, ab **20.11.2023** bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden (Ortsgemeinden Gutweiler, Korlingen und Sommerau) aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr **2024** mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

**www.ruwer.de, Menüpunkt: Bürgerhaushalt**

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. **bis zum 03.12.2023**; bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr **2024** mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach oder elektronisch an [buergerhaushalt@ruwer.de](mailto:buergerhaushalt@ruwer.de) einzureichen. Die Verbandsversammlung wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Gutweiler, 17.11.2023

gez. Ralf Meyer, Vorstandsvorsteher